

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person (Art. 13 DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme und Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung:

Stadt Freiberg, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-0, E-Mail: Stadtverwaltung@freiberg.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Nancy Fehre, Obermarkt 24, 09599 Freiberg
Tel.: 03731/ 273-139, E-Mail: Datenschutzbeauftragte@freiberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4 a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um

- die Erreichbarkeit zur Informationsweitergabe und zur Alarmierung zu gewährleisten,
- die Anmeldung zu Tauglichkeitsuntersuchungen, Lehrgängen, Wettkämpfen usw. vorzunehmen,
- die Abrechnung der Aufwandsentschädigung u.a. Zahlungen zu erledigen,
- Ehrungen organisieren und durchführen zu können und
- Lohnersatzleistungen abzuwickeln

4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO in Verbindung mit § 18 SächsBRKG und § 4 der Feuerwehrsatzung der Stadt Freiberg verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Empfänger innerhalb der Kommune**
 - Kämmerei Sachgebiete Zahlungsverkehr und Geschäftsbuchhaltung um die Gebührenabwicklung seitens unserer Behörde zu gewährleisten.
- Dritte**
 - an angeschlossene Verbände der Feuerwehr: Kreisfeuerwehrverband, Landesfeuerwehrverband und den Deutschen Feuerwehrverband mit den dazugehörigen Jugendorganisationen;
 - Landkreis Mittelsachsen
 - Staatsministerium des Inneren, Landesfeuerwehrschule
 - Alarm Dispatcher Systems GmbH

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an ein Drittland bzw. eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Freiberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Danach sind die Organisationseinheiten verpflichtet, ihre Unterlagen dem Stadtarchiv Freiberg anzubieten. Erst nach schriftlicher Freigabe durch das Stadtarchiv darf eine Löschung erfolgen.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten (Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de).

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Freiberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Freiberg benötigt Ihre Daten, um die unter 4 a) genannten Zwecke durchführen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, können Sie kein Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr werden/sein.

11. Automatisierte Entscheidungsfindung

Es findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.